



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 38. Änderung des
Flächennutzungsplanes der vormaligen Samtgemeinde Schöppenstedt

Die vom Rat der Samtgemeinde Elm-Asse am 14.12.2021 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Samtgemeinde Schöppenstedt ist gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Wolfenbüttel mit Verfügung vom 08.04.2022 genehmigt worden.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung, kann in der Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207, bei Herrn Maack während der Dienststunden

Mo.-Fr.	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Di.	von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Do.	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen erteilt.

Eine digitale Einsicht kann über folgenden Link auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse erfolgen:

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/elm_asse_fnp/

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung, Behebung von Fehlern und die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine Verletzung von Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung des BauGB bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Elm-Asse geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Schöppenstedt, den 29.04.2022


D. Neumann